

Formular bitte vollständig ausfüllen!  
Vorzugsweise per E-Mail an [ueba@wm.bwl.de](mailto:ueba@wm.bwl.de) senden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus Baden-Württemberg  
Referat Berufliche Ausbildung  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart

## **Verwendungsnachweis**

**für die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung von  
Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen (ÜBA)**

**für das Jahr 2023**

Bewilligungsbescheid vom

Zuwendungsempfänger:

Aktenzeichen:

Bewilligter Zuschuss:

Anschrift:

Bearbeiter/in:

Telefon mit Durchwahl:

E-Mail:

Bankverbindung:

Bank:

IBAN:

BIC:

Umsatzsteuer-ID:

### **Sachbericht**

SUMME Festgestellter Zuschussbedarf:

Davon Zuschuss für die Grundstufe (1. Ausbildungsjahr):

Davon Zuschuss für die Fachstufe (2.- 4. Ausbildungsjahr):

SUMME Mittelanforderungen/bereits ausbezahlte Landesmittel:

Die Durchführung der ÜBA-Lehrgänge erfolgte wie beantragt und bewilligt:

oder: gegenüber dem Antrag haben sich Änderungen ergeben:

Hier oder auf einer separaten Seite bitte die Änderungen angeben und begründen:

**Als zahlenmäßiger Nachweis liegt die Anlage ÜBA VN\_Anlagen 1-4 gesamt sowie folgende weitere Anlage(n) (bitte nur Zutreffende angeben und einreichen) dem Verwendungsnachweis ausgefüllt bei:**

Anlage FB 1:  Anlage FB 2 und 3  Anlage FB 4:

Zu den Kosten der Lehrgänge hat der Zuwendungsempfänger auch Leistungen aus anderen öffentlichen Mitteln beantragt bzw. erhalten:

ja : beim BMWK  und/oder bei:  
nein

Weiterleitung der Landesmittel an Zweitzuwendungsempfänger:

ja : Eine Übersicht über die Verteilung ist beigefügt:  
nein

**Wir bestätigen, dass**

- die Beträge mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- die Bestimmungen des Zuwendungsbescheids und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung beachtet wurden.
- ein Überschuss nicht erzielt wurde.
- die Lehrgangs-Teilnehmenden aus KMU gemäß der EU-Definition kommen.
- Auszubildende aus größeren Unternehmen nur in Lehrgängen abgerechnet sind, die sonst nicht kostendeckend hätten durchgeführt werden können.
- Lehrgänge ohne Teilnehmende aus KMU nicht abgerechnet sind.
- alle abgerechneten Lehrlinge einen Ausbildungsvertrag im Rahmen des dualen Ausbildungssystems mit einem baden-württembergischen Unternehmen haben.
- keine Zuschüsse abgerechnet sind für Lehrlinge mit Ausbildungsverträgen bei Arbeitgebern der öffentlichen Hand, Schüler/innen der 1-jährigen Berufsfachschule bzw. des Berufsgrundbildungsjahres, Umschüler/innen und sonstige von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter geförderte Lehrlinge sowie Lehrlinge aus gemeinnützigen Einrichtungen ohne Ausbildungsvertrag mit einem baden-württembergischen KMU.
- die Regelungen zur „Abrechnung pro Lehrgang „wochenweise Abrechnung“ bzw. zur „tagesgenauen Abrechnung“ beachtet wurden.
- pro Lehrgang höchstens 20 Auszubildende abgerechnet sind (bei einer höheren Teilnehmendenzahl bitte im Sachbericht begründen, bezuschusst werden auch in begründeten Fällen max. 20 Teilnehmende).
- die pro Lehrgang zu führenden Listen (Lehrgangliste, Teilnehmerliste, Internatsliste) per Upload über die BITBW Cloud zur Verfügung gestellt werden können. Bei jedem/r Internatsbesucher/in ist jeweils die Anzahl der Übernachtungen angegeben und vermerkt, ob und ggf. in welcher Höhe ein Bundeszuschuss gewährt wird.
- die zu führenden Listen und Belege mindestens 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufbewahrt werden und eingesehen werden können.

.....  
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers  
Vorname Name in Druckbuchstaben: